



Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen

Inhaber der Anerkennung:

KHL Elektroanlagen GmbH
Wallbergstraße 3
DE- 82024 Taufkirchen

Die Anerkennung umfasst die Anlagen der aufgelisteten Fachgebiete in den angegebenen Postleitzahlbereichen.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
ERR 116042	2	24.11.2020	23.11.2024

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Anerkannte Fachgebiete:

Brandmeldeanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
Einbruchmeldeanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
Videoüberwachungsanlagen	<input type="checkbox"/>

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

07-08, 36, 63-64, 67-69, 70-79, 80-98

Anerkennungsgrundlagen:

VdS 3403 : 2019-12 (03) „VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA)“

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Köln, den 24.11.2020

Dr. Reinermann

i.V. Firtz-Lafrenz

Akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Errichterunternehmen von Gefahrenmeldeanlagen (Einbruch-, Videoüberwachungs- und Brandmeldeanlagen) sowie für Fachfirmen von Brandmelde- und Sprachalarmanlagen nach DIN 14675 von der DAKKS - Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH